

→ Breites Themenspektrum weiterhin gewährleistet

Das Einzelprogramm GRUNDTVIG - Kontinuität in der Erwachsenenbildung

Nach der Einführung der ersten Projektförderungen im Bereich der Erwachsenenbildung im Programm SOKRATES im Jahre 1995 wurde mit dem Start der Aktion GRUNDTVIG im SOKRATES II-Programm (2000 bis 2006) die Palette der Fördermöglichkeiten im Bereich der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung erheblich erweitert. Das neue Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens führt diese gute Tradition weiter. Die Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems neben Schul-, Hochschul- und Berufsbildung ist mit dem eigenen Förderprogramm GRUNDTVIG deutlich sichtbar vertreten.

Damit wurde im neuen Programm die erfolgreiche Umsetzung der Aktion in den letzten Jahren gewürdigt; und wenn auch im Vergleich zu den anderen genannten Bildungssäulen die Mittelausstattung eher bescheiden wirkt – vier Prozent der Gesamtmittel sind für diesen Sektor vorgesehen – so steigt das für die Förderung der Erwachsenenbildung vorgesehene Budget auf ca. 358 Millionen Euro.

Teilnahmeberechtigt am Programm sind Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote für Erwachsene bereitstellen sowie auf individueller Ebene Lehrkräfte und anderes Personal dieser Einrichtungen. Für erwachsene Lernende werden sich mit dem Jahr 2008 zusätzliche Antragsmöglichkeiten ergeben.

Ziele des Einzelprogramms GRUNDTVIG

Der Ratsbeschluss zum Programm für lebenslanges Lernen stellt für GRUNDTVIG zwei spezifische Ziele in den Vordergrund. Zum einen sollen mit dem Programm die durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Bildungsherausforderungen – Stichwort „demographischer Wandel“ – angegangen werden, zum anderen dient das Programm ganz allgemein der Unterstützung von Erwachsenen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen, unabhängig davon, ob die jeweiligen Lernumgebungen formalen, nichtformalen oder informellen Charakters sind. Besondere Zielgruppen des Programms sind neben älteren Menschen auch Erwachsene, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

Themenspektrum

Das mögliche Themenspektrum in GRUNDTVIG war in den vergangenen Jahren sehr breit gefächert. Zu den am häufigsten beantragten Themen gehörten z. B.:

- interkulturelle Bildung,
- Lernen im Alter, z. B. IKT,
- (Fremd-)Sprachenlernen,
- neue pädagogische Ansätze, Verbesserung des Managements von Erwachsenenbildung,
- Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Benachteiligten,
- politische Bildung,
- Kunst und Kultur,
- Familien- und Elternbildung.

Die Europäische Kommission wird in den jeweiligen Aufrufen zum Programm bestimmte Themen als prioritär für die Förderung erklären. Der Nationale Aufruf für GRUNDTVIG wird für das Jahr 2007 keine thematische Ergänzung der europäischen Prioritäten vornehmen.

Kontinuität in den Maßnahmen

Die bekannten GRUNDTVIG-Maßnahmen werden im neuen Programm weiter geführt, allerdings fällt die bisherige Nummerierung der Maßnahmen fort. Dabei werden die Mobilitätsmaßnahmen und die Lernpartnerschaften wie bisher in dezentraler Verwaltung von den Nationalen Agenturen betreut. Die multilateralen Projekte, Netzwerke und flankierenden Maßnahmen werden von der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EA) verwaltet.

Mobilität für Beschäftigte

Im Bereich der Mobilität können Beschäftigte in der Erwachsenenbildung ein Stipendium beantragen, unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder freiberuflich oder auch selbstständig tätig sind. Mit dieser Finanzhilfe werden berufliche Fort- und Weiterbildungen im Ausland bezuschusst, aber auch Praktika und Hospitationen sowie der Besuch einer relevanten europäischen Konferenz.

Die Mindestdauer für eine Fortbildung beträgt eine Woche (fünf Arbeitstage). Für den Besuch einer europäischen Konferenz zur Erwachsenenbildung kann dieser Zeitraum auf zwei bis drei Tage verkürzt werden. Die Höchstdauer wird ab 2007 sechs Wochen betragen. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kursgebühren sind zuschussfähig. Details zur Berechnung



der Finanzhilfe können den Antragsformularen entnommen werden.

Bei der Suche nach relevanten Fortbildungskursen müssen Antragstellende selbst aktiv werden. Zur Unterstützung bei der Suche bieten die Nationalen Agenturen und die Europäische Kommission eine Datenbank mit spezifischen Kursangeboten an. Hierin finden sich mehrere hundert konkrete Kurse zu unterschiedlichsten Themengebieten, für die ein Antrag auf Finanzhilfe gestellt werden kann. Kursanbieter können über die Nationale Agentur auch eigene Angebote in diese Datenbank unter <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/> eingeben lassen.

Anträge für Stipendien können zu den europaweit geltenden Antragsfristen **30. 03. 2007**, **31. 05. 2007** und **31. 10. 2007** an die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) gerichtet werden.

Lernpartnerschaften

Mit der Aktion Lernpartnerschaften wird seit 2001 eine Maßnahme angeboten, die mit einigen verwaltungstechnischen Verbesserungen auch im neuen Programm fortgesetzt wird. Lernpartnerschaften richten sich primär an kleinere, in der europäischen Bildungsköoperation noch unerfahrene Einrichtungen, die in prozessorientierter Form zu einem Thema gemeinsamen Interesses mit europäischen Partnern zusammen arbeiten wollen. Dabei stehen die prozessorientierte Kooperation sowie der Austausch guter Praxis zwischen den beteiligten europäischen Bildungseinrichtungen im Vordergrund. Die Ergebnisse der Kooperation können beispielsweise gemeinsam erstellte Broschüren, Ausstellungen oder Websites sein. An den Treffen der Partner sollen möglichst auch Lernende aus den Einrichtungen beteiligt werden.

In einer Lernpartnerschaft müssen Einrichtungen aus mindestens drei am Programm beteiligten Ländern vertreten sein. Jede geförderte Einrichtung erhält ihre Finanzhilfe von der Nationalen Agentur ihres Landes. Neue Lernpartnerschaften werden für zwei Jahre beantragt. Die Mittelausstattung wird im neuen Programm auf eine Förderpauschale umgestellt. Dadurch werden Antragstellung

und finanzielle Abrechnung der Partnerschaft für alle Seiten erheblich erleichtert. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Zahl der beantragten und durchgeführten Mobilitäten. In Deutschland erhält eine Einrichtung für die aktive Teilnahme an einer zweijährigen Partnerschaft mit mindestens zwölf Mobilitäten maximal 17.000 Euro Finanzhilfe.

Die Antragsfrist für Lernpartnerschaften ist der **30. 03. 2007**, der Projektbeginn ist der **01. 10. 2007**. Anträge deutscher Antragsteller/-innen sind an die Nationale Agentur Bildung für Europa zu richten.

Zur Anbahnung einer Partnerschaft kann die Nationale Agentur einen vorbereiteten Besuch bei einer Partnerorganisation oder die Teilnahme an einem europäischen Kontaktseminar bewilligen. Diese vorbereitenden Besuche können längstens eine Woche dauern und werden mit maximal 1.000 Euro unterstützt.

Zentrale Aktionen

Weitgehende Kontinuität wird bei den zentral von Brüssel aus umgesetzten Maßnahmen herrschen. **Multilaterale Projekte** (früher: Kooperationsprojekte) dienen der Entwicklung und dem Transfer von **innovativen** Produkten und Ergebnissen. Der Bedeutung der Verbreitung und Valorisierung der Projektergebnisse wird besonderes Gewicht beigemessen. Die Laufzeit für multilaterale Projekte beträgt zwei Jahre, die transnationale Partnerschaft umfasst mindestens drei Einrichtungen aus verschiedenen Ländern.

Netzwerke zu von der Europäischen Kommission im Aufruf vorgegebenen Themen werden für drei Jahre beantragt und dienen primär der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung und der inhaltlichen Unterstützung geförderter Projekte und Partnerschaften im jeweiligen Fachgebiet. Die Partnerschaft muss aus Einrichtungen aus mindestens zehn am Programm teilnehmenden Ländern bestehen.

Die maximale Finanzhilfe für multilaterale Projekte und Netzwerke beträgt 150.000 Euro pro Jahr und Konsortium. Anträge hierzu sind zum **30. 03. 2007** an die Brüsseler Exekutivagentur zu richten. Weiterführende Informationen können der EA-Homepage entnommen werden (<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>).

Die NA beim BIBB

BILDUNG FÜR EUROPA Nationale Agentur beim



ist im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen die Nationale Agentur für die Einzelprogramme LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG und in Deutschland für die von der Europäischen Kommission nicht direkt verwalteten Maßnahmen von LEONARDO und GRUNDTVIG zuständig.

Weiterhin ist die NA das Nationale Europass Center (NEC) und betreut außerdem das EU-Studienbesuchsprogramm des CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training) in Deutschland.

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
(NA beim BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3
53142 Bonn

Tel. 02 28/107-16 08
Fax 02 28/107-29 64
www.na-bibb.de
grundtvig@bibb.de

Im Bereich der dezentralen Maßnahmen (Lernpartnerschaften und Mobilität) steht Ihnen die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB für alle Fragen zur Antragstellung mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Ausführliche Informationen sowie die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage (www.na-bibb.de).

Hans Georg Rosenstein, NA im BIBB

Der Autor



© privat

Hans Georg Rosenstein

ist stellvertretender Leiter der NA beim BIBB und Leiter des Teams GRUNDTVIG.